

Für Sie da:

Unsere Rechtsberater

● Geschäftsstelle Bonn

Werner Esser, Assessor jur.
esser@mieterbund-bonn.de
Telefon 02 28/94 93 09-65
Fax 02 28/94 93 09-35

Barbara Naß, Assessorin jur.
nass@mieterbund-bonn.de
Telefon 02 28/94 93 09-69
Fax 02 28/94 93 09-39

Simon Viethen, Assessor jur.
viethen@mieterbund-bonn.de
Telefon 02 28/94 93 09-67
Fax 02 28/94 93 09-37

Inge Voss, Assessorin jur.
voss@mieterbund-bonn.de
Telefon 02 28/94 93 09-63
Fax 02 28/94 93 09-33

Jan-Derik Wilts, Assessor jur.
wilts@mieterbund-bonn.de
Telefon 02 28/94 93 09-66
Fax 02 28/94 93 09-36

Telefonberatung
täglich von 12.00 bis
13.00 Uhr

● Geschäftsstelle Siegburg

Jürgen Schönfeldt,
Assessor jur.
Geschäftsstellenleiter
schoenfeldt@mieterbund-
bonn.de

Telefonberatung
täglich von 12.00 bis
13.00 Uhr
Telefon 0 22 41/9 69 81-72

Jens-Martin Klein,
Assessor jur.
klein@mieterbund-bonn.de
Telefonberatung
Montag, Mittwoch und Freitag
von 12.00 bis 13.00 Uhr
Telefon 0 22 41/9 69 81-71

Sabine Saß-Saat,
Assessorin jur.
sass-saat@mieterbund-
bonn.de
Telefonberatung
Dienstag und Donnerstag
von 12.00 bis 13.00 Uhr
Telefon 0 22 41/9 69 81-71

Fax Siegburg: 0 22 41/6 71 04



Foto: Andrea Hillebrand, Diakonisches Werk Bonn

Werner Dobersalske, Arbeiterwohlfahrt; Ingo Degenhard, DGB; Ulrich Hamacher, Diakonie; Jean-Pierre Schneider, Caritas; Bernhard von Grünberg, Mieterbund; Lena Rickenberg, Verfasserin der Studie; und Mirco Theiner, Geschäftsführer des Mieterbundes (v. r.)

Bonner Bündnis gegen Wohnungsnot

Wenn die Bevölkerung zunimmt, aber das Wohnraumangebot nicht wächst, sind steigende Mieten, Knappheit und Wohnungsnot unausweichlich. Diese Wahrheit wird durch eine neue Wohnungsmarktstudie für Bonn untermauert. Gewerkschaftsbund, Caritas, Diakonie, Arbeiterwohlfahrt und Mieterbund haben sie Mitte November 2012 vorgelegt. Mit Daten und Fakten wird belegt, wie berechtigt die Warnungen des Mieterbundes vor einer dramatischen Verschärfung der Wohnungssituation in Bonn sind.

5.000 Wohnungen zu wenig

Fachleute schätzen, dass zurzeit etwa 5.000 Wohnungen fehlen. Die Folgen: steigende Mieten, Verdrängung einkommensschwacher Haushalte, Wohnkosten, die auch für Bezieher durchschnittlicher Einkommen kaum noch erschwinglich sind, Mehrausgaben der Stadt für Empfänger von Sozialhilfe und Arbeitslosengeld II und letztlich Minderung der Zukunftschancen für Bonn.

Gemeinsam gegen Wohnungsnot!

Das Verbändeбündnis appelliert an alle gesellschaftlichen Gruppen, an Rat, Verwaltung und einheimische Investoren, aber auch an die

von Baumaßnahmen betroffenen Bürger, gemeinsam an einer Lösung der Probleme mitzuwirken. Mieterbundvorsitzender Bernhard von Grünberg: „Hier geht es um die Zukunft unserer Stadt!“

Mit dem Mieterbund op Jöck Von der Dill zu den Eifelmaaren

Im ersten Halbjahr 2013 bietet der Mieterbund seinen Mitgliedern wieder die Möglichkeit, mit dem Bus die nähere und fernere Heimat zu entdecken (in Zusammenarbeit mit der Arbeiterwohlfahrt).

● Dienstag, 14. Mai, nach Herborn (Dill)

Immer wieder ein beliebtes Ausflugsziel ist Herborn im Lahn-Dill-Kreis. Seine geschlossene historische Altstadt mit vielen wertvollen Baudenkmalern aus acht Jahrhunderten hat Herborn auch den Beinamen „Nass-sauesches Rothenburg“ eingebracht.

● Dienstag, 11. Juni, nach Bad Bertrich (Eifel)

Schon die Römer wussten die Heilkräfte der Bad Bertricher Glaubersalzquelle zu schätzen. 1476 wurde der zwischen Eifelmaaren und Mosel gelegene Ort kurfürstliches Staatsbad, in dem der Kurfürst ein Schlösschen als Sommer- und Jagdresidenz errichten ließ. Mit dem Bertrich-Taler leistet sich Bad Bertrich eine Kuriosität. Als eine Art Zweitwährung wird er im Ort als Zahlungsmittel akzeptiert.

Abfahrt für beide Ausflüge: Quantiusstraße (hinterm Hauptbahnhof) 13.00 Uhr; Liegnitzer Straße (Tannenbusch) 13.15 Uhr.

Vorzugspreis für Mitglieder: 12 Euro pro Person und Fahrt (ohne Bewirtung).

Platzreservierung über Telefon 02 28/94 93 09 12 und 94 93 09 20 oder E-Mail: keilhofer@mieterbund-bonn.de.



Foto: BilderBox

Jecke Zeiten im Mietrecht

Jecke Zeiten im Mietrecht!? Nein, damit sind nicht die Verschlechterungen der Mieterrechte gemeint, die von der CDU/CSU/FDP-Koalition im Bundestag kurz vor Weihnachten beschlossen wurden – gegen Expertenrat! (Mietzeitung Dezember 2012). Hier geht es nur um die „tollen Tage“ von Weiberfastnacht bis Aschermittwoch, Höhepunkt der Karnevalssession. Nicht nur rheinische Frohnaturen sind dann im „Ausnahmestand“, keineswegs immer zur Freude ihrer Mitbewohner. Wen wundert's, dass manchmal auch die Gerichte bemüht werden.

Kein Gewohnheitsrecht!

● Einmal im Monat oder dreimal im Jahr „auf den Putz hau-

en“ zu dürfen, ist kein Gewohnheitsrecht – auch im Karneval nicht. Diesen Grundsatz hat das Oberlandesgericht Düsseldorf aufgestellt (Az. 5 Ss (OWi) 475/89 (OWi) 197/89). Nachtruhe bleibt Nachtruhe (ab 22.00 Uhr)! Ärger vermeidet, wer seine Nachbarn zur Party einlädt, zumindest aber vorwarnt und um rheinische Toleranz bittet.

Alaaf und Helau! Nachtruhe?

● Vor der Realität müssen manchmal auch Rechtsgrundsätze kapitulieren, zumindest sah es ein Kölner Amtsrichter so. In den „heißen“ Nächten, etwa nach Rosenmontag, seien laute Musik, singende und grölende Gaststättenbesucher mit „Trööt und Trumm“ seit Jahrzehnten üblich und müssten akzeptiert werden.

Unsere „Neuen“

Zum 1. Januar 2013 gab es einige organisatorische und personelle Veränderungen in den Geschäftsstellen des Mieterbundes. Sie sollen helfen, die Leistungen für die Mitglieder qualitativ und quantitativ weiter zu verbessern.

Als zusätzliche Rechtsberater begrüßte der Mieterbund Jens-Martin Klein (Geschäftsstelle Siegburg) und Simon Viethen (Geschäftsstelle Bonn). Beide sind Volljuristen. Simon Viethen ist ein alter Bekannter; einen Teil seiner Referendarausbildung hat er beim Mieterbund verbracht.

Auch hat sich das Personalkarussell gedreht: Leiter der Geschäftsstelle Siegburg wurde Jürgen Schönfeldt, bisher Rechtsberater in Bonn. Er ist ein „alter Hase“ und seit 1992 dabei. Von Siegburg nach Bonn wechselte Inge Voss, ebenfalls langjährige Rechtsberaterin. Schließlich und endlich: Mirco Theiner, bisher Geschäftsführer Bonn und dort auch Rechtsberater, ist jetzt alleiniger Geschäftsführer des Mieterbundes Bonn/Rhein-Sieg/Ahr. Zu seinem Leidwesen erlauben ihm Umfang und Verantwortung dieses Amtes nicht mehr, weiter in der Rechtsberatung tätig zu sein.

Bei ihren neuen Aufgaben allen viel Freude und Erfolg!



Mirco Theiner



Jürgen Schönfeldt



Jens-Martin Klein



Simon Viethen

Fotos: Cynthia Rühmekorf

Deshalb sei zweifelhaft, ob es in dieser Zeit überhaupt eine Nachtruhe geben könne (Az. AG Köln 532 OWi 183/96).

● Aus Erfahrung spricht auch das Oberlandesgericht Koblenz: Bei Vergleichsmessungen wirke Karnevalsmusik nicht so störend wie Disko- oder Technosound. „Drink doch eine met“ oder „In unserem Veedel“ sind eher zumutbar als das dumpfe Wummern von Bässen (Az. 5 U 279/01).

Trinkende Massen – Vorsicht!

● Das weiß auch das Oberlandesgericht Köln. Es stellt fest: Wo viele Menschen dem Alko-

hol reichlich zusprechen, verfehlt dieser schon mal die durstigen Kehlen und landet auf Boden und Treppen. Wer nicht aufpasst und stürzt, kann dann keinen Schadensersatz geltend machen (Az. 19 U 7/02).

● Ein Herz für karnevalistische Parksünder hatte das Amtsgericht Brühl. Jemand hatte von Weiberfastnacht bis Rosenmontag seinen PKW auf einer Hoffläche vor den Garagen abgestellt. Karneval sei eine Ausnahme-situation, außerhalb dieser Zeit drohten keine Beeinträchtigungen. Deshalb könne der Vermieter auch kein Unterlassen durchsetzen (Az. 23 C 193/96). ■